

Kessler gegen Post

Frauenfeld Post wies «VgT-Nachrichten» ab

Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

Anfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese

Pflicht habe sie mit dem Boykott der «VgT-Nachrichten» verletzt. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler. Auch die «VgT-Nachrichten» habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung. Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Das Gericht sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon müsse dies der Gesetzgeber tun. Das Gericht hat noch nicht entschieden. (sda)



Hat die Post «zensuriert»?

Erwin Kessler und die Post vor Gericht

Hat die Post zensuriert, als sie die VgT-Nachrichten nicht versenden wollte? Diese Frage verhandelte gestern das Bezirksgericht Frauenfeld.

SILVIA MINDER

Ende 1999 weigerte sich die Post in St.Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese Pflicht habe sie mit dem Boykott verletzt, sagte er.

Keine Vorzensur

Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der VgT-Nachrichten

ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich massenhaft anstössige, beleidigende und rechtswidrige Presseerzeugnisse. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung in der Schweiz und missbrauche ihre Stellung als Monopol-Betrieb. Die Post sei als Beförderungsdienst noch nie für Inhalte von beförderten Drucksachen verantwortlich gemacht worden.

«Post nicht verpflichtet»

Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe des Klägers entschieden zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Der VgT habe ja die Alternative gehabt und den Auftrag einem andern Betrieb geben können.

Das Bezirksgericht Frauenfeld sei weder kompetent

noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon, müsse dies der Gesetzgeber tun, sagte der Anwalt.

Gegen Imageschaden

Die Post habe früher immer wieder Reklamationen erhalten von entsetzten Leuten, die sich über Sendungen mit aggressiven Attacken geärgert hatten. Dies schädige ihr Image. Deshalb habe die Post beschlossen, inskünftig genauer zu prüfen, was sie verschicke. Dies sei im Fall von Kessler geschehen, wie auch bei einer abgelehnten Sendung im Tessin, wo die Post selbst Zielscheibe einer Attacke war. Das Gericht dürfe auf die Klage gar nicht eintreten, weil die Post mit dem VgT keinen Vertrag geschlossen habe.

Das Gericht hat noch nicht entschieden. Die Parteien haben sich auf einen Streitwert von 50 000 Franken geeinigt. Damit haben sie das Recht, den Fall, wenn nötig, bis vor Bundesgericht zu ziehen.

Lieferschein Nr. : 749317; Medien Nr. : 1204; Medienausgabe Nr. : 393558; Objekt Nr. : 3444945; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6073726

